

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1702/16

Titel

Neugestaltung des Dorfplatzes Wallichen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zu Beschlussvorschlag 01:

Die Beantragung von LEADER-Fördermitteln für die Dorfplatzgestaltung Wallichen kann nach Vorliegen der Antragsvoraussetzungen durchgeführt.

Begründung und Darstellung des Sachverhalts:

Der Stadtverwaltung liegen derzeit eine Projektbeschreibung und zwei Gestaltungsvorschläge vor, die vom Ortschaftsrat Wallichen eingereicht wurden. Diese wurden an das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) weitergeleitet und befinden sich gegenwärtig in der Prüfung bzw. in Klärung der einzuleitenden weiteren Schritte.

Aufgrund der Komplexität der gewünschten Dorfplatzgestaltung ist durch das Amt 61 eine Einbeziehung weiterer Ämter, der Stadtwerke Erfurt, des Regionalmanagements Weimarer Land-Mittelthüringen sowie der TTG zwingend erforderlich.

Bevor eine Umsetzung unter eventueller Bereitstellung der Leader-Förderung veranlasst werden kann, sind noch folgende Sachverhalte zu klären bzw. zu veranlassen:

- Eigenmittelbereitstellung für Planungsleistungen,
- Vorplanung,
- Ausführungsplanung mit Kostenschätzung,
- Eigenmittelbereitstellung durch die einzubeziehenden o.g. Fachämter,
- Beantragung der Leader-Fördermittel,
- Votierung und Priorisierung des Projektes durch den Leader-Fachbeirat.

Der Mindestfördersatz der Leader-Förderung beträgt 30 %. Durch die Stadt Erfurt ist nachzuweisen, dass 70 % Eigenmittel erbracht werden können. Der Fördersatz kann sich auf maximal 75 % erhöhen, wenn weitere Kriterien erbracht werden, z.B., Neuartigkeit/ Pilotcharakter, besondere überregionale Bedeutung, positive Auswirkungen auf die demografische Entwicklung, Schaffung von Arbeitsplätzen.

Derzeit ist noch nicht absehbar, wann die Maßnahmen realistisch im Haushalt veranschlagt werden können.

Anlagen

gez. Börsch

Unterschrift Amtsleiter A61

15.09.2016

Datum